



Klasse 10: zentrale Überprüfung, MSA-Prüfung

Liebe Zehntklässlerinnen und Zehntklässler, liebe Eltern,

ich möchte mit diesem Text über die zentralen Überprüfungen und die MSA-Prüfungen informieren.

Am Ende der Klasse 10 entscheidet das Jahreszeugnis, ob eine Schülerin oder ein Schüler in die Oberstufe eintreten kann oder das Gymnasium verlassen muss.

Bestandteile der Leistungsbewertung für dieses Jahreszeugnis sind in der Klasse 10 zentral durchgeführte Prüfungen. Man unterscheidet in

a) „Überprüfung in Jahrgang 10“ (für alle Schülerinnen und Schüler) und

b) „Zentrale Prüfung in Jahrgang 10“ zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

a) Überprüfung in Jahrgang 10 für alle Schülerinnen und Schüler

1. Schriftliche Überprüfungen (sÜ)

1.1 Die sÜ werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und den Fremdsprachen durchgeführt.

1.2 Verpflichtende Teilnahme in Deutsch und Mathematik.

1.3 Bei der Fremdsprache gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und einer spätestens ab Klasse 8 aufgenommenen Fremdsprache. In der gewählten Fremdsprache muss man auf jeden Fall auch eine mündliche Prüfung ablegen.

1.4 Termine im Schuljahr 2021/22:

Deutsch	01.02.2022
Mathematik	03.02.2022
Fremdsprachen	07.02.2022

Bei Krankheit bzw. Auslandsaufenthalt können Nachschreibtermine im Mai wahrgenommen werden.

2. mündliche Überprüfung

2.1 Neben der mündlichen Prüfung in der Fremdsprache (zu leisten in derjenigen Fremdsprache, in der auch die sÜ geleistet wurde), muss jeder Schüler eine weitere Prüfung in

Deutsch oder Mathematik ablegen. Man kann aber auch in beiden Fächern, also Deutsch und

Mathematik, an einer Prüfung teilnehmen. Die Prüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt.



2.2 Die Wahl der Prüfungsfächer findet erst nach Bekanntgabe der Leistungen der sÜ statt.

2.3 Die mündlichen Überprüfungen liegen im Zeitraum vom 4.4. bis 11.4.2022.

3. Bewertung

3.1 Werden mündliche und schriftliche Prüfung in einem Fach abgelegt, so gilt, dass mündliche und schriftliche Leistungen zu je 50% eine Gesamtnote ausmachen. Diese Gesamtnote wird dann wiederum zu 30% in die Zeugnisnote einbezogen.

3.2 Wenn nur eine schriftliche Prüfung in einem Fach abgelegt wurde, so wird das Ergebnis dieser Prüfung ebenfalls zu 30% in die Zeugnisnote einberechnet.

3.3 Für die Versetzung ist allein die Zeugnisnote entscheidend. Man kann also die Prüfungen bestehen und trotzdem nicht versetzt werden (und andersherum).

b) Zentrale MSA-Prüfung in Jahrgang 10

Darüber hinaus nehmen Schülerinnen und Schüler, die im Halbjahreszeugnis der 10. Klasse den Vermerk haben, dass sie wahrscheinlich nicht in die Oberstufe eintreten werden können, an der Zentralen Prüfung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (MSA) teil.

1. Schriftlicher Teil der zentralen MSA-Prüfung

1.1 Die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** und **Englisch** durchgeführt.

1.2 Termine der zentralen Prüfungen:

Englisch	4.05.2022
Deutsch	5.05.2022
Mathematik	6.05.2022

2. Mündlicher Teil der MSA-Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum 4.4. bis 11.4.2022 statt. Sie werden als Gruppenprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und Englisch durchgeführt.



3. Bewertung

Erreichen Schülerinnen und Schüler nur den mittleren Schulabschluss, wird zunächst die Note für die Unterrichtsleistungen gemäß der unten abgebildeten Umrechnungstabelle in eine abschlussbezogene Note umgerechnet. Sodann wird die für die Prüfung erteilte Note mit der Note für die Unterrichtsleistungen im Verhältnis 40:60 zu einer Note zusammengezogen.

4. Zeugnisse

Wer am Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erreicht hat, erhält ein Zeugnis, das neben den auf die gymnasiale Anforderungsebene bezogenen Noten auch die Noten enthält, die sich auf den mittleren Schulabschluss (zur Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Stadtteilschule) beziehen. Dabei gilt folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	Abschlussbezogenen Note (MSA-Note)
1	1
2	1
3	2
4	3
5	4
6	6 (wird nicht umgerechnet)

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss werden gerne bezüglich ihres weiteren Ausbildungsweg beraten. Ansprechpartner sind die Klassenleitungen, die Koordinatoren für Berufsorientierung (Herr Stumpf und Frau Eckholt) und der Abteilungsleiter Mittelstufe (Herr Essen).

Einzelheiten zu den Bestimmungen können in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APOGrundStGy)“ vom 22.7.2011 (HmbGVBl. S. 325), zuletzt geändert am 28.6.2018 (HmbGVBl. 2018, S. 239) nachgelesen werden.

Bei Fragen können sich alle Schülerinnen und Eltern gerne an mich wenden.

Ulf Essen
Abteilungsleiter Mittelstufe ulf.essen@bsb.hamburg.de
428 86 65 29

Stand 12.8.2021